

**Beschlussvorlage Nr.**

**C II B 213/2009**

mit 2 Anlagen

Beratungsfolge			Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung am	TOP	lt. Vor-	abwei-	Ja	Nein	Enthal-
			schlag	chend			
Zweckverbandsversammlung							

**Betreff:**

**2. Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Landeshauptstadt Hannover**

**Beschlussvorschlag:**

Die 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenreinigungssatzung in der Fassung vom 16.11.2004) wird in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**Begründung:**

Zu 1.

Die Regelung bezieht sich auf den Winterdienst. Mit der Änderung wird auf den richtigen Absatz verwiesen.

Zu 2.

Der Kalkulationszeitraum für die Straßenreinigungssatzung in der Fassung vom 16.11.2004 endet am 31.12.2009. Es ist deshalb erforderlich, eine neue Kalkulation als Grundlage für die Gebührensätze beschließen zu lassen.

Der zurzeit gültigen Straßenreinigungssatzung liegt eine Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2004 zugrunde, die die Jahre 2005 und 2006 beinhaltet. Diese Kalkulation konnte bis einschl. des Jahres 2009 fortgeschrieben werden (siehe Beschlussvorlage der Verbandsversammlung C I B 130/2006, C II B 187/2008), so dass die Gebühr seit nunmehr 5 Jahren unverändert ist.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Gebührenhaushalt im Jahr 2008 mit einem Verlust abgeschlossen hat und voraussichtlich auch im Jahr 2009 mit einem Verlust abschließen wird. Insgesamt wird der Gebührenhaushalt am Ende des Jahres 2009 ausgeglichen abschließen, da diese Verluste mit einer Überdeckung aus den vorangegangenen Jahren ausgeglichen werden können.

Für den Bereich der Stadtreinigung und den Winterdienst werden im Jahresmittel des Prognosezeitraumes 2010/2012 (im folgenden Kalkulationsmittel) Erträge in Höhe von 24.730 T€ veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass in dem gleichen Zeitraum von Kosten in Höhe von 26.034 T€ auszugehen ist. Gegenüber dem Kalkulationsmittel des Zeitraumes 2007/2009 bedeutet dieses einen Rückgang der Erträge um 287 T€ und eine Erhöhung der Kosten um 1.076 T€, so dass im Gebührenhaushalt für die Jahre 2010/2012 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 1.763 T€ jährlich zu berücksichtigen ist.

Gegenüber den Erträgen und Kosten des Kalkulationszeitraumes 2007/2009 müssen im Prognosezeitraum 2010/2012 folgende Veränderungen berücksichtigt werden:

- Der Rückgang der Erträge ist auf eine Minderung der sonstigen Erträge um ca. 368 T€ zurückzuführen, die in der Vergangenheit für die Durchführung von Reinigungsarbeiten im Abfallbehandlungszentrum durch den Deponiebetrieb an den Bereich der Stadtreinigung erstattet wurden. Diese Arbeiten werden jetzt eigenständig durch den Deponiebetrieb wahrgenommen, so dass diesbezüglich zwischen den einzelnen gebührenrechnenden Sparten keine Verrechnungen notwendig sind. Verbunden mit dem Übergang der Arbeitsleistung ist auch eine Umsetzung der damit beauftragten Mitarbeiter und der Übergang der Sachkosten, so dass dem Entfall dieser Erträge auch ein entsprechender Rückgang der Kosten gegenübersteht.
- Der Anstieg der Kosten ergibt sich im Saldo aus geringeren Materialaufwendungen in Höhe von 1.883 T€ (- 71 T€) und einem Rückgang der Deponiegebühren für die Entsorgung von Straßenkehricht um 372 T€ auf 600 T€ sowie aus höheren Aufwendungen für die Bereiche Personal (13.666 T€ / + 263 T€), Abschreibungen (2.167 T€ / + 337 T€), Zinsen (510 T€ / + 125 T€) und Kraftstoffe (1.138 T€ / + 299 T€).

In den höheren Aufwendungen ist auch die mit der Umsatzsteuererhöhung 2007 verbundene Kostensteigerung in Höhe von ca. 110 T€ (Materialaufwand + 50 T€, sonstiger Aufwand + 40 T€, Kraftstoffe + 20 T€) enthalten.

Mit den Personalkosten wird ausgehend von der Prognose für das Jahr 2009 eine jährliche tarifliche Steigerung von 2% berücksichtigt. Trotzdem liegen die Personalkosten im Prognosezeitraum 2010/12 grds. nicht über dem Planwert 2009. Insbesondere durch eine optimierte Tourenplanung können die geplanten tariflichen Personalkostensteigerungen fast vollständig aufgefangen werden.

- Entwicklung der Personalkosten:

2007:	12.884 T€	
2008:	+ 657 T€	tarifl. Steigerung 5,1 %
	<u>+ 84 T€</u>	Stellenplan
	13.625 T€	
2009:	<u>+ 75 T€</u>	tarifl. Steigerung 3,1 % (entspr. 422 T€)
	13.700 T€	
2010:	13.630 T€	
2011:	13.597 T€	
2012:	13.771 T€	

- Die Abschreibungen steigen von 1.830 T€ im Mittel der Jahre 2007/2009 um 337 T€ auf 2.167 T€ im Prognosezeitraum an. Der Grund hierfür ist einerseits die im Jahr 2008 begonnene und im laufenden Wirtschaftsjahr fortgesetzte Umstellung des Fuhrparks im Bereich der Straßenreinigung auf neue Fahrzeuge, die hinsichtlich der Motorentechnik und Abgasreinigung unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten den neuesten Stand der Technik darstellen und andererseits die Neuplanung für eine neue Betriebsstätte, gleichzeitig verbunden mit der Verlagerung von bis zu drei Straßenreinigungsbetriebsstätten.
- Die vorgenannte Neuerung des Fuhrparks und die Neuplanung einer Betriebsstätte wirkt sich auch auf die kalkulatorischen Zinsen aus, die im Mittel der Jahre 2010 bis 2012 um 125 T€ auf 510 T€ ansteigen. Da zur Finanzierung eigene Mittel aus den Rückstellungen verwendet werden, müssen diese kalkulatorisch verzinst werden, da bei der Bildung der Rückstellungen Zinserträge aus der Anlage von Rückstellungsbeträgen in der Kalkulation enthalten sind.

- Neben anderen Kosten für den Bezug von Energie wirken sich insbesondere auch die erhöhten Kraftstoffkosten negativ auf den Gebührenhaushalt aus. Während im Mittel der Jahre 2007/2009 für den Bezug von Kraftstoffen 839 T€ aufgewendet werden mussten, wird für den Prognosezeitraum 2010/2012 ein Aufwand in Höhe von 1.138 T€ (+ 299 T€) in die Kalkulation einbezogen. Der überwiegende Teil der hierbei berücksichtigten Kostensteigerung ist bereits im Jahr 2008 durch die allgemeine Preissteigerung in diesem Bereich erfolgt, so dass bereits die Jahre 2008 und 2009 höhere Aufwendungen für den Bezug von Kraftstoffen gegenüber dem Jahr 2007 aufweisen.

#### Auswirkung auf die Gebühren:

Ohne eine Gebührenerhöhung wären im Mittel der Jahre 2010 bis 2012 jährliche Einnahmen in Höhe von 24.730 T€ zu erwarten, denen Kosten in Höhe von 26.036 T€ gegenüberstehen würden. Zum Ausgleich der sich der daraus ergebenden Unterdeckung in Höhe von ca. 3.300 T€ steht aus dem Kalkulationszeitraum nur noch eine Überdeckung in Höhe von ca. 350 T€ zur Verfügung. Daher ist die Unterdeckung durch eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren oder durch eine von der Landeshauptstadt Hannover zu leistende Umlage (§ 19 Abs. 2 Verbandsordnung) zu verhindern bzw. auszugleichen.

#### Vorgeschlagen wird:

- eine Anhebung der monatlichen Reinigungsgebühr je Meter Straßenfront um 0,04 € auf 0,56 € (Reinigungsklasse III / § 8 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung)
- eine Anhebung der monatlichen Reinigungsgebühr für die Straßenreinigung einschließlich Gehwegreinigung je Meter Straßenfront um 0,07 € auf 0,95 € (Reinigungsklasse III G / § 8 Abs. 2 Straßenreinigungssatzung).

Insgesamt ergibt sich daraus ein Steigerungssatz in Höhe von ca. 7,69 % bei den Straßenreinigungsgebühren.

Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung wird im Prognosezeitraum 2010/2012 ein ausgeglichener Gebührenhaushalt für die Stadtreinigung und den Winterdienst erreicht. Die Gebührenprognose für die Jahre 2010 bis 2012 ist als Anlage 2 beigefügt.